Wöchentliche Steuernachrichten (TAX-News) 28. November 2022*

UN erhält Mandat zwischenstaatliche Gespräche über internationale Steuerstandards aufzunehmen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) hat am 23. November einstimmig eine Resolution verabschiedet, die der UNO das Mandat erteilt, Diskussionen über internationale Steuerstandards aufzunehmen. Dieser Politikbereich wurde lange Zeit von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dominiert. Die von der afrikanischen Staatengruppe innerhalb der UNO vorgelegte Resolution wird es den Ländern ermöglichen, in New York zwischenstaatliche Gespräche über mögliche UN-Reformen des globalen Steuersystems aufzunehmen, einschließlich der Einrichtung neuer UN-Gremien und -Mechanismen zur Überwachung, Bewertung und Entscheidung über globale Steuerregeln.

EU-Kommission erwägt „exit-tax“ für russische Oligarchen einzuführen

Berichten zufolge denkt die EU-Kommission über eine harmonisierte EU-Wegzugsbesteuerung für natürliche Personen nach, die Sanktionen unterliegen und in einem Drittland steuerlich ansässig sind. Diese würde Anwendung finden, wenn Vermögenswerte oder Kapitalerträge dieser Personen aus einem EU-Mitgliedstaat in das Drittland transferiert werden, in dem die natürliche Person steuerlich ansässig ist, wenn gegen diese Sanktionen verhängt sind". Dies ist eine der Optionen, die Berichten zufolge in einem Papier über die Verwendung von eingefrorenen Vermögenswerten zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine vorgeschlagen wurden. Eine weitere Optionen wäre es, die Überweisung von Geldern aus beschlagnahmten, eingefrorenen russischen Vermögenswerten von EU-Ländern der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Verhandlungen über EU-Richtlinie zur globalen Mindeststeuer (Säule II) wieder auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates

Die EU-Finanzminister werden auf der Tagung des ECOFIN-Rates am 6. Dezember erneut versuchen, eine Einigung über die Richtlinie zur globalen Mindeststeuer (Säule II) zu erzielen. Das entsprechende Dossier wurde auf der ECOFIN-Tagung am 17. Juni von Ungarn blockiert. Berichten zufolge knüpft das Land seine Blockade an die Auszahlung des Konjunktur- und Resilienz-Fonds, über den seit Monaten verhandelt wird. Die Ungewissheit über eine mögliche Einigung zu Säule II bleibt bestehen, da die EU-Kommission Berichten zufolge am 23. November empfohlen hat, Ungarns Plan zur Verwendung der Konjunkturmittel zu genehmigen. Das Geld soll aber erst dann ausgezahlt werden, wenn das Land die 27 empfohlenen Reformen umgesetzt hat. Die offizielle Entscheidung der EU-Kommission soll in

der nächsten Woche formell angenommen werden und muss dann von einer qualifizierten Mehrheit im EU-Rat bestätigt werden.

EU-Mitgliedstaaten besorgt über den steuerlichen Status von ukrainischen Flüchtlingen

Die EU-Mitgliedstaaten haben Berichten zufolge Bedenken geäußert, dass ukrainische Flüchtlinge, die aus der EU heraus für Unternehmen in der Ukraine arbeiten, dem Land Steuereinbußen bescheren könnten. Berichten zufolge berieten die EU-Mitgliedstaaten auf einer Arbeitsgruppensitzung am 16. November über den Status von ukrainischen Wohnsitzen. Nach der derzeitigen Regelung würden ukrainische Flüchtlinge, die Online arbeiten, in dem jeweiligen EU-Land steuerlich ansässig, wenn sie 183 Tage dortbleiben. Über das Thema soll auf der Tagung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 6. Dezember beraten werden.

Laut EuGH ist die in der AML-Richtlinie vorgeschriebene Offenlegung wirtschaftlicher Eigentümer ungültig

Die luxemburgische Vorschrift, wonach Informationen aus dem Register für wirtschaftliches Eigentum online abrufbar sein müssen verstößt gegen EU-Datenschutzvorschriften. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 22. November (Rechtssachen C-37 & 601/20). Der EuGH stellte fest, dass die Bestimmung der Richtlinie (2015/849) zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche, wonach die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass die Informationen über das wirtschaftliche Eigentum von in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Gesellschaften und anderen juristischen Personen in jedem Fall für alle Mitglieder der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, im Lichte der EU-Grundrechtecharta ungültig sind. Nach Ansicht des Gerichtshofs stellt der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte auf Achtung der Privatsphäre und auf Schutz personenbezogener Daten dar. Die offengelegten Informationen ermöglichen es einer potenziell unbegrenzten Zahl von Personen, sich über die materielle und finanzielle Situation eines wirtschaftlichen Eigentümers zu informieren. Infolge des Urteils haben Luxemburg, die Niederlande und Belgien Berichten zufolge den Betrieb ihrer Register für wirtschaftliches Eigentum (UBO) ausgesetzt. Das EU-Parlament erörtert Berichten zufolge auch die Auswirkungen des Urteils auf die sechste Geldwäschebekämpfungsrichtlinie, über die derzeit verhandelt wird.

Mitglieder des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments besuchen die Schweiz

Mitglieder des FISC-Unterausschusses des EU-Parlaments reisten vom 3. bis 4. November 2022 nach Bern. Die Delegation unter der Leitung des FISC-Vorsitzenden, MdEP Paul Tang, traf sich mit Vertretern des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Mitgliedern der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats sowie Interessenvertretern aus dem Privatsektor sowie Experten aus der Zivilgesellschaft. Im Zentrum der Gespräche standen aktuelle internationale Steuerthemen wie die Umsetzung der Zwei-Säulen-Steuerreform der OECD, die Reaktionen auf die Pandora Papers, die Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken, der automatische Informationsaustausch oder Steuerfragen im Zusammenhang mit Grenzgängern und die Zunahme der Telearbeit nach der COVID-19 Pandemie. Die FISC-Delegation erinnerte insbesondere daran, dass die Schweiz in dem Ruf steht, ein Steuerparadies für vermögende Privatpersonen und multinationale Unternehmen zu sein, und stellte fest, dass sie nach wie vor ein wichtiger Investitionsstandort im Herzen Europas sei. Sie äußerten die Befürchtung, dass der schweizerische Rahmen zur Bekämpfung von aggressiven Steuerpraktiken und

Geldwäsche trotz einiger wichtiger Fortschritte in den letzten Jahren noch nicht robust genug sei.

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)